

*Liebe Wohneigentümer/innen,
liebe Mieter/innen,*



Sie denken darüber nach, in die energetische Sanierung Ihres Wohngebäudes oder Ihrer Wohnung zu investieren, um Ihren Wohnkomfort entscheidend zu verbessern und Energiekosten zu senken? Sie wollen Dämmmaßnahmen an dem Gebäude durchführen, Ihre Heizung optimieren und modernisieren oder auch mit

Solkollektoren die kostenfreie Energie der Sonne bei der Wärmeversorgung nutzen?

Dann unterstützt Sie die Stadt Wiesbaden mit einem finanziellen Zuschuss aus ihrem Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ – und zwar zusätzlich zu den attraktiven Bundesförderprogrammen.

Gleichzeitig leisten Sie so auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und helfen, die Wiesbadener Klimaschutzziele zu erreichen. Nicht zuletzt stärken Investitionen in die energetische Gebäudesanierung aber auch die Wirtschaft und das Handwerk in unserer Region und helfen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Nutzen Sie das Förderprogramm und beginnen Sie jetzt, in die energieeffiziente Zukunft Ihrer Immobilie oder Wohnung zu investieren.

Ihr Andreas Kowol
Dezernent für Umwelt, Grünflächen und Verkehr
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Vorsitzender der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Antragsverfahren

Wichtig: Der Förderantrag muss **vor Beauftragung** der Maßnahme gestellt und bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden eingereicht werden. Die Förderzusage und die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme unter Vorlage der Rechnung(en) und eines Verwendungsnachweises. Im Verwendungsnachweis bestätigt der beauftragte Fachbetrieb die fachgerechte Durchführung der Maßnahme.

WICHTIG: Antragsformulare, Förderrichtlinie sowie detaillierte Informationen und Beratung unter:

- Landeshauptstadt Wiesbaden Umweltamt
www.wiesbaden.de/umwelt
- Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
www.ksa-wiesbaden.org

Hinweis auf weitere Energie-Förderprogramme (Bund, Land, Energieversorger usw.):

www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/energie/

Ihre Ansprechpartner
Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
Moritzstraße 28, 65185 Wiesbaden
Tel. 0611 23650-0
E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org
www.ksa-wiesbaden.org

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 313729
E-Mail: proklima@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de/umwelt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt
in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 313701
Text und Redaktion: Umweltamt Wiesbaden
Gestaltung und Illustration: 99grad
Druck: Print Pool GmbH, Taunusstein
Stand: August 2020
Auflage: 2.000
Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel



ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

Förderprogramm der
Landeshauptstadt Wiesbaden
zur energetischen Sanierung
von Wohngebäuden und Wohnungen

Für private Haus-/Wohnungseigentümer und Mieter
Jetzt bis zu 2.500 Euro Investitionszuschuss erhalten.





Förderung im Überblick

Gefördert werden im Stadtgebiet von Wiesbaden Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Heizungstechnik sowie der Einbau solarthermischer Anlagen in bzw. auf bestehenden Wohngebäuden sowie in einzelnen Eigentums- und Mietwohnungen bis einschließlich Baujahr 2008. Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden und es sind die Vorgaben der Förderrichtlinie, u.a. die Dämmwerte, einzuhalten. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Fördermittel. Auf die Förderung besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Wer ist förderberechtigt?

Eigentümer/innen von Wohngebäuden und Mieter/innen mit Einverständnis der Eigentümerin/des Eigentümers.

Wie wird gefördert?

Aus fünf Maßnahmenkategorien können Förderzuschüsse für maximal eine Kategorie je Wohngebäude/Wohnung beantragt werden. Die Wärmedämmung von Teilflächen (Teilmaßnahme) ist förderfähig.



KATEGORIE 1: Wärmedämmung von Außenwänden

Maßnahme	Zuschuss/m ² Dämmfläche	Höchstbetrag
Dämmung der Außenwände von außen, in begründeten Fällen auch von innen	15 Euro	2.500 Euro

KATEGORIE 2: Dämmmaßnahmen am Dach

Maßnahme	Zuschuss/m ²	Höchstbetrag
Dämmung von Schrägdächern Anforderungsniveau 1	10 Euro	1.000 Euro
Dämmung von Schrägdächern Anforderungsniveau 2	20 Euro	2.000 Euro
Dämmung von Flachdächern	20 Euro	2.000 Euro
Dämmung oberste Geschossdecke	5 Euro	500 Euro
Dachflächenfenster	100 Euro pro Fenster	500 Euro

Die Gesamtförderung ist auf 2.500 Euro begrenzt.

KATEGORIE 3: Dämmmaßnahmen am unteren Gebäudeabschluss

Maßnahme	Zuschuss/m ²	Höchstbetrag
Kellerdeckendämmung	5 Euro	500 Euro
Fußboden gegen Erdreich	10 Euro	800 Euro
Wände gegen Erdreich und unbeheizte Räume	10 Euro	750 Euro

Die Gesamtförderung ist auf 2.000 Euro begrenzt.

KATEGORIE 4: Austausch von Fenstern, Türen und Rollladenkästen

Maßnahme	Zuschuss/m ²	Höchstbetrag
Fenster und Fenstertüren Anforderungsniveau 1	25 Euro	750 Euro
Fenster und Fenstertüren Anforderungsniveau 2	50 Euro	1.500 Euro
Dachflächenfenster	100 Euro pro Fenster	500 Euro
Hauseingangstür		250 Euro pauschal
Rollladenkästen	25 Euro pro Kasten	250 Euro
Lüftungsanlagen dezentral mit Wärmerückgewinnung	100 Euro pro Gerät	600 Euro
Zentral Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		750 Euro pauschal

Die Gesamtförderung ist auf 2.500 Euro begrenzt.

KATEGORIE 5: Anlagentechnik

Maßnahme	Zuschuss/m ²	Höchstbetrag
Heizkessel auf Basis regenerativer Energien		750 Euro pauschal
Mini-BHKW		750 Euro pauschal
Fernwärmestation		500 Euro pauschal
Solarthermische Anlagen für reine WW-Bereitung: mit Heizungsunterstützung:		500 Euro 1.000 Euro
Gas-Hybridanlage in Verbindung mit solarthermischer Anlage		250 Euro pauschal für Brennwärtekessel
Durchführung hydraulischer Abgleich, Heizungsoptimierung: bei separaten Handkreis- oder Zirkulationspumpen:	30 Euro pro Ventil 100 Euro jeweils	450 Euro 200 Euro
Lüftungsanlagen dezentral mit Wärmerückgewinnung	100 Euro pro Gerät	600 Euro
Zentral Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		750 Euro pauschal

Die Gesamtförderung ist auf 2.500 Euro begrenzt.

Alternativ zu einer der Förderkategorien ist die Beantragung einer besonderen Maßnahme zur Energieeinsparung/Nutzung von Erneuerbaren Energien möglich. Die Förderfähigkeit wird durch Einzelfallprüfung bewertet.